



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 21. März 2023
Kantonsratspräsident Born Rolf

M 782 Motion Schaller Riccarda und Mit. über die Kapitalerhöhung der Luzerner Kantonalbank bei gleichzeitiger Aufhebung der Staatsgarantie / Finanzdepartement

Die Motion M 782 sowie die Motion M 785 von Riccarda Schaller über eine externe Berichterstattung und Risikoanalyse zur Kapitalerhöhung der Luzerner Kantonalbank werden als Paket behandelt.

Folgende Anträge liegen zur Motion M 782 vor: Der Regierungsrat beantragt Ablehnung. Riccarda Schaller hält an ihrer Motion fest.

Folgende Anträge liegen zur Motion M 785 vor: Der Regierungsrat beantragt Ablehnung. Riccarda Schaller hält an ihrer Motion fest.

Riccarda Schaller: Eigentlich hätten meine beiden Motionen zusammen mit dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) beraten werden müssen. Ich war etwas enttäuscht, dass dieser materielle Zusammenhang nicht erkannt oder respektiert worden ist und die Behandlung der Motionen immer weiter nach hinten verschoben wurde. Wie es nun aber der Zufall so will, könnten die beiden Motionen kaum aktueller sein. Die Motion M 782 verlangt eine externe Risikoanalyse, bevor über das Mitziehen des Kantons bei der Kapitalerhöhung der Luzerner Kantonalbank (LUKB) auf 61 Prozent entschieden wird. Mit der Motion M 785 will ich die Staatsgarantie abschaffen. Auch wenn die Credit Suisse (CS) und die LUKB nicht vergleichbar sind, haben sie doch einige Gemeinsamkeiten. Sie gelten oder haben bis vor Kurzem als unzerstörbar gegolten oder als «too big to fail». Gerade die Mitte-Fraktion hat immer wieder erklärt, dass die LUKB «too big to fail» sei. Ist es dann die logische Konsequenz, sich bei einem solchen Unternehmen, das «too big to fail» ist, mit noch mehr Kapital an diesem Klumpenrisiko zu beteiligen? Meiner Meinung nach ist das nicht logisch. Der Kanton zieht bei der Kapitalerhöhung der LUKB auf 61 Prozent nach, ohne dass die Notwendigkeit dazu besteht. Die LUKB ist eine stabile, gute, solide Bank die selber einen Teil des Kapitals am Markt beschaffen kann. Bei der Frage der Beteiligung an der LUKB geht es auch nicht um die Frage der Finanzierung einer Kernaufgabe des Staates wie etwa Sicherheit, Infrastruktur oder Bildung, sondern es geht um eine Finanzinvestition in ein Bankgeschäft. Der eine oder die andere Steuerzahlende würde wahrscheinlich das eigene Geld anders investieren und nicht in die LUKB und hat die Erwartung, dass der Kanton das Geld für seine Leistungen ausgibt. Zweifellos verdienen die LUKB sowie ihr Management und ihre Mitarbeitenden unser Vertrauen in ihre Arbeit. Deshalb möchte ich auch nicht unbedingt den Vergleich mit der CS ziehen. Ich stelle die LUKB grundsätzlich nicht infrage, sondern mir geht es um die Rolle des Kantons. Der Hinweis auf die Grösse der Bank oder Aussagen, dass man im Krisenfall schon einen Weg finden werde, finde ich nicht hilfreich. Wichtiger sind doch vielmehr Feststellungen, dass es sich um ein Klumpenrisiko handelt und um ein Unternehmen in der Finanzwirtschaft und dass dem Staat durch die Beteiligung unter Umständen auch wesentliche Mittel für seine Kernaufgaben entzogen werden. Die

Kapitalerhöhung scheint uns deshalb auch kritisch, weil die Strategie der LUKB auch auf eine Expansion und Investitionen ausserhalb des Kantons zielt. Das Problem ist, dass die Kantonalbanken schon lange nicht mehr die kleinen Banken sind, die dem lokalen Gewerbe Hypotheken finanzieren. Die Bilanzsumme der LUKB ist heute enorm hoch, nämlich 50 Milliarden Franken. Mit der Kapitalerhöhung würde sich diese Bilanzsumme noch erhöhen. Es ist unsere Aufgabe als Kantonsrat, genau hinzuschauen, was das für unsere Volkswirtschaft bedeutet. Wir wissen auch schon lange, dass die Staatsgarantie ein alter Zopf ist und sie von der OECD und der Wettbewerbskommission (WEKO) wettbewerblich kritisiert wird. Ich bin überrascht, dass man hier nicht genauer hinsieht. Eigentlich wäre jetzt der Moment, um unsere Aufgaben zu machen.

Daniel Piazza: Staatsgarantie oder keine Staatsgarantie – diese Frage kann unser Rat nicht beantworten. Die Frage lautet nämlich: Abgeltung oder keine Abgeltung. Wie man es auch dreht und wendet, die Staatsgarantie der LUKB kann nicht aufgehoben werden. Die LUKB ist zu gross, als dass wir sie im schlechtesten Fall Konkurs gehen lassen könnten. Die Bank ist für den Kanton «too big to fail». Der Kanton müsste sie aus volkswirtschaftlichen Gründen retten, ob es nun im Gesetz steht oder nicht. Das haben auch einige Fälle in der Vergangenheit gezeigt, wie zum Beispiel vor rund 20 Jahren in den Kantonen Waadt oder Genf. Beides sind übrigens Kantonalbanken ohne Staatsgarantie und ohne dass der Kanton Verluste gemacht hat. Es ist wie im Leben: Man kann auch nicht einfach sagen, man will kein Risiko mehr, und dann geht das Risiko einfach so weg. Genau das fordert die Motion aber: Der Kanton Luzern soll auf die Staatsgarantie verzichten, um die finanziellen Risiken zu beschränken. Da muss man sich fragen, ob der Kanton freiwillig und ohne dass sich etwas am Risiko ändert, auf die Abgeltung der Staatsgarantie verzichten soll, 2022 waren das 9,5 Millionen Franken. Die Ausschüttung als Dividende, wie sie in der Motion als Alternative erwähnt wird, ist auch nicht korrekt, denn davon würden auch die Minderheitsaktionäre profitieren, obwohl sie keine Garantie geben. Würden wir so entscheiden, wäre das gegen die Interessen des Kantons. Fazit: So etwas wie ein gratis Gratis-Mittagessen gibt es einfach nicht, um es in den Worten eines berühmten Ökonomen zu sagen. Wenn wir die Beteiligung an der LUKB halten und etwas davon haben wollen dank Wertsteigerungen, Dividenden, Steuereinnahmen, Arbeitsplätzen usw., dann müssen wir auch bereit sein, das Risiko zu tragen. Die Mitte-Fraktion sagt dazu Ja. Aber bei einem solchen Risiko braucht es auch eine Abgeltung. Das ist für uns eine Art Konkursrisikoversicherung, welche die Bank in Form der Staatsgarantie abgilt. Aus diesen Gründen lehnt die Mitte-Fraktion die Motion M 782 ab. Zur Motion M 785: Der geforderte Bericht würde keinen Mehrwert schaffen. Entweder sind die Informationen schon zugänglich, namentlich wenn es um die strategischen Ziele geht, oder sie sind operativ und deshalb nicht Aufgabe unseres Rates, zum Beispiel wenn es um die Mittelverwendung geht. Insgesamt ist es wichtig festzuhalten, dass die beschlossene Kapitalerhöhung die Sicherheit für alle erhöht. Mehr Eigenmittel bedeuten auch mehr Krisenfestigkeit. Der geforderte Bericht erscheint nicht zuletzt vor dem Hintergrund der sinkenden Ausfallwahrscheinlichkeit der LUKB-Beteiligung als nicht notwendig. Aus diesem Grund lehnen wir die Motion M 785 ebenfalls ab.

Heidi Scherer: Aus aktuellem Anlass passt es ja, über die Staatsgarantie, über die Abgeltung und auch über finanzielle Risiken zu sprechen. Die Stärkung der Eigenkapitalbasis eines Unternehmens ist immer gut, im Bankensektor erst recht. In den letzten Jahren ist die Gesetzgebung betreffend Bereitstellung von Eigenmitteln in der Finanzbranche deutlich verschärft worden. Das ist auch gut so und wird sich gerade in der Situation mit steigenden Zinsen und der grossen Unsicherheit an den Finanzmärkten sowie der sehr belasteten geopolitischen Situation bewähren, seit den Vorkommnissen in der Grossbankenszene über das Wochenende vom 19. März 2023 erst recht. Die beiden Motionen verlangen einerseits die Aufhebung der Staatsgarantie und andererseits im Zusammenhang mit der vorgesehenen Kapitalerhöhung eine externe Berichterstattung und Risikoanalyse. Es wird darauf hingewiesen, dass die Banken in einem breiten Spektrum internen und externen Risiken ausgesetzt sind. Das gilt selbstverständlich für alle Unternehmungen. Es ist eine Daueraufgabe der Unternehmungen, ihre Risiken systematisch

zu analysieren, zu bewerten und die entsprechenden Massnahmen einzuleiten. Seit Kurzem haben wir wohl alle wieder einmal verstanden, dass auch das Vertrauen in die Finanzinstitute ein unbezahlbares Gut ist und mit verantwortungsvollem Handeln dazu Sorge getragen werden muss. Die FDP-Fraktion hat sich schon mehrmals gegen die Abschaffung der Staatsgarantie ausgesprochen. Die LUKB ist für den Kanton Luzern systemrelevant. Das sind auch andere Banken, aber von denen wird keine Versicherungsprämie bezahlt. Die Staatsgarantie soll weiterhin abgegolten werden. Die Beträge hat Daniel Piazza in seinem Votum genannt, im letzten Jahr waren es 9,5 Millionen Franken. Mit der vorgesehenen Kapitalerhöhung und dem zwingenden Beibehalten der gesetzlich verankerten Anteile von mindestens 51 Prozent, die durch den Kanton Luzern im Verwaltungsvermögen gehalten werden, und den zusätzlichen 10,5 Prozent im Finanzvermögen, das in der Hoheit des Regierungsrates ist, wird die LUKB gestärkt. Durch die höhere Eigenkapitalbasis ist sie auch risikomässig widerstandsfähig, und das ist im Interesse des Kantons Luzern. Die geforderten strategischen Ziele der Kantonsbeteiligung wie auch die Absicht über die geplante Kapitalerhöhung sind öffentlich zugängliche Informationen. Sie stehen im Gesetz und in der Eignerstrategie und bezüglich der Kapitalerhöhung in den Publikationen der LUKB. In der entsprechenden Kommission wurden auch die Hintergründe und der Zweck ausführlich erläutert. Eine zusätzliche Berichterstattung und Risikoanalyse zur Kapitalerhöhung der LUKB erachten wir nicht nochmals als nötig. In diesem Sinn lehnt die FDP-Fraktion beide Motionen ab.

Fabrizio Misticoni: Die beiden Vorstösse hätten bis letzte Woche wohl als Karteileichen bezeichnet werden können, wenn nicht eine Schweizer Grossbank über das Wochenende mit ihrem Geschäftsmodell kolossal gescheitert wäre. Es ist bedauerlich, aber irgendwie auch passend, dass wir erst heute über die Motionen sprechen. Aus unserer Sicht wäre es eine Chance gewesen, schon vor Monaten bei der Budgetberatung über eine Risikoanalyse zu verfügen. Sie hätte uns aufzeigen können, ob die Kapitalerhöhung für die Risikoreduktion des Kantons Luzern wirklich nötig ist. Über zusätzliches Wissen zu verfügen, ist nie schlecht. Was ist das Risikoprofil? Wie verändert sich die Bank, wenn sie expandiert? Wie stark macht sie in Zukunft dem lokalen Luzerner Gewerbe ohne Staatsgarantie Konkurrenz? Wenn die LUKB schon «too big to fail» ist, muss dann dieser Klumpen tatsächlich noch vergrössert werden? Es bleibt uns nur zu vertrauen. Aber spätestens nach diesem Wochenende wissen wir, dass das fatal sein kann. Aus unserer Sicht ist es besser, wenn man sich so umfassend und unabhängig wie möglich informiert und mit einer fundierten Risikoanalyse vorsorgt. Zur Staatsgarantie: Die explizite Staatsgarantie ist aus wettbewerbsrechtlichen Gründen schwierig zu rechtfertigen. Aus marktliberaler Sicht verzerrt sie den Wettbewerb und benachteiligt insbesondere kleinere Regionalbanken. Darum erstaunt es uns schon, wie man als liberal gesinnte Politiker immer noch an der Staatsgarantie, der Staatsbank und der Beteiligung festhalten und ihren Wettbewerbsvorteil sogar noch erhöhen will. Das müssen Sie mit sich selber ausmachen. Die LUKB ist für uns als Kanton «too big to fail». Das Dilemma ist aber, dass die Aufhebung der Staatsgarantie gar nichts an dieser Systemrelevanz ändern würde. Die Einnahme aus der Staatsgarantie – die Abgeltung – ist eine Versicherungsprämie. Eine Abschaffung der expliziten Staatsgarantie ist für den Kanton Luzern aktuell finanziell unvorteilhaft und würde das Ausfallrisiko einfach ohne Prämie beibehalten. Es muss aber überprüft werden, ob die Risikoprämie, welche die LUKB für diesen grossen Wettbewerbsvorteil bezahlt, nicht zu tief angesetzt ist. Aus unserer Sicht bräuhete es hier eine Anpassung. Wir können nachvollziehen, dass der Regierungsrat aktuell an der Staatsgarantie festhält. Wir sind aber überzeugt, dass der Regierungsrat und der Kantonsrat in der Zukunft und insbesondere angesichts der aktuellen Krise nicht um eine vertiefte Diskussion zu dieser Thematik herumkommen werden.

Armin Hartmann: Die SVP-Fraktion lehnt beide Motionen ab. Warum entscheiden wir uns beziehungsweise die Bank für diese Kapitalerhöhung? Die LUBK ist schlechter kapitalisiert als die anderen Kantonalbanken. Wir wollen das Risiko reduzieren, und deshalb ist die Kapitalerhöhung richtig. Es wurde immer gesagt, das Risiko werde grösser. Nein, das Risiko wird kleiner. Genau deshalb machen wir es. Die LUKB hat eine mittel- und langfristige

Finanzierungsstrategie vorgelegt. Nach der Kapitalerhöhung sollen allenfalls in einem zweiten Schritt, wenn weitere Kapitalerhöhungen nötig sind, andere Instrumente eingesetzt werden, zum Beispiel Cocos Bonds oder andere Wandelanleihen eingesetzt werden, die sich im Krisenfall von Fremd- in Eigenkapital umwandeln. Das ist der richtige Schritt, um die LUKB auch langfristig gesund finanzieren zu können. Warum zieht der Kanton mit? Jetzt ist der Zeitpunkt dazu. Wenn der Kanton mit seinem Anteil die 61 Prozent konstant hält, wäre er in einem nächsten Schritt – wenn plötzlich eine Kapitalerhöhung nötig wäre – nicht dazu gezwungen, zwingend mitzuziehen. Wir müssen 51 Prozent der Bank behalten, so ist es gesetzlich vorgeschrieben. Das Schlimmste, was uns passieren kann, ist, dass uns übergeordnete Aufsichtsorgane eine Kapitalerhöhung aufzwingen an dem Tag, an dem es dem Kanton finanziell schlecht geht. Das darf nicht passieren. Aus diesem Grund ist der Anteil von 61 Prozent eine weitere Reduktion des Risikos für den Kanton, wenn es ihm schlecht gehen würde. Daniel Piazza hat sehr gut ausgeführt, warum wir die Staatsgarantie nicht abschaffen sollten. Dazu muss ich also nichts mehr sagen. Die SVP-Fraktion steht klar hinter der LUBK. Sie hat die Instrumente für eine Risikoanalyse und gute Strukturen, und der Bank stehen gute Leute vor.

David Roth: Ich möchte das Ganze in eine andere Dimension rücken. Selbstverständlich sind die Geschäftsmodelle der CS und der LUKB nicht vergleichbar. Die CS hat eine Bilanzsumme von 531 Milliarden Franken, und das Bruttoinlandprodukt der Schweiz beträgt 771 Milliarden Franken, dies gegenüber der LUKB mit einer Bilanzsumme von 56 Milliarden Franken und damit dem doppelten Bruttoinlandprodukt des Kantons Luzern. Die Dimensionen der LUKB bezüglich Bruttoinlandprodukt des Kantons Luzern übersteigen das Verhältnis der CS zum schweizerischen Bruttoinlandprodukt massiv. Armin Hartmann hat erklärt, das Risiko werde kleiner. Im Fall eines Ausfalls besteht aber ein enormes Risiko. Wie gross dieses Risiko ist, wissen wir nicht, aber die Konsequenzen wären enorm. Sie erklären nun, das Risiko werde kleiner, wenn wir mehr Geld einfliessen lassen. Das würde nur dann stimmen, wenn mit diesem Geld nichts gemacht wird. Wir wissen aber haargenau, was mit diesem Geld geschieht: Es wird eine Expansionsstrategie verfolgt, und zwar nicht im bestehenden soliden Geschäft, sondern ausserhalb, über die Kantonsgrenze hinaus und weg vom Retail Banking, auf welches die Luzerner Bevölkerung angewiesen ist. Darum erhöhen Sie das Risiko, was aus unserer Sicht nicht zu verantworten ist. Ich bin auch der Meinung, dass die Staatsgarantie abgegolten werden muss. Ich bin aber auch der Meinung, dass diese zu tief abgegolten wird. Die von uns beantragte Überprüfung dieser Staatsgarantie wurde aber von Ihnen abgelehnt. Mich schockiert es aber, dass Ihrer Ansicht nach das Risiko genügend geprüft worden ist und Sie die Motion M 785 ablehnen, wonach eine solche Überprüfung nochmals stattfinden sollte. Wir stehen heute sowohl bezüglich der gesamtwirtschaftlichen Lage als auch bezüglich Finanzplatz an einem ganz anderen Ort als damals, als Sie mit der Kapitalerhöhung begonnen haben. Haben die Unterlagen, die wir damals in der zuständigen Kommission erhalten haben, tatsächlich für eine genügende Prüfung gereicht? Sie vertrauen den entsprechenden Personen in der LUKB. Es ist ja schön und gut, wenn Sie Ihrem Nationalrat vertrauen. Aber selbst wenn jemand von uns der LUKB angehörte, hätten wir nicht einfach blindes Vertrauen in diese Person. Wir würden eine genaue Überprüfung fordern. Nach diesem Wochenende bin ich doch etwas fassungslos darüber, dass Sie eine zusätzliche Risikoanalyse ablehnen. Das ist verantwortungslos. Stimmen Sie wenigstens der Motion M 785 zu.

Guido Müller: In etwas bin tatsächlich gleicher Meinung wie David Roth: Man muss genau hinschauen, was im Fall der CS passiert ist. Der Bund hat dort keine Abgeltung mit einer Staatsgarantie, aber er ist zum Handkuss gekommen und durfte eine Bürgschaft für 9 Milliarden Franken hinterlegen. Er hat die zweigrösste und mittlerweile die grösste Bank der Schweiz, ohne die Aktionäre zu fragen, dazu verknurrt, die andere Bank zu übernehmen. Alle Aktionäre wurden enteignet – vom Kurswert auf etwa 75 Rappen. Das ist passiert. Ich hoffe, dass das im Kanton Luzern nicht passieren wird. Wir haben mit der Staatsgarantie ein besseres Konstrukt. Aber wenn jemand bei einer Versicherung etwas abschliessen will, schliesst er eine Rückversicherung ab. Der Kanton Luzern lässt sich die Staatsgarantie

abgelten, aber das Geld wird verbraten. Wenn es zu einem Ausfall kommt – «too big to fail» –, müssen wir das aus dem normalen Haushalt finanzieren. Das ist der Schönheitsfehler. Das Geld müsste entweder für den Krisenfall zurückgestellt oder rückversichert werden, damit bei einer Eskalation nicht der gesamte Staatshaushalt auf den Kopf gestellt würde. Daher bitte ich darum. Die Regierung ist im Verwaltungsrat der LUKB vertreten. Wir können indirekt einen Auftrag erteilen – und zu dieser Frage wurden hier auch schon Vorstösse eingereicht – und erklären, dass wir nicht wollen, dass sich die LUKB in Risikogeschäfte im Ausland begibt. Wir haben den Auftrag erteilt, dass die LUKB nicht in unbekannte Derivate investieren soll, weil solche Geschäfte mit einem Risiko behaftet sind. Diesen Auftrag müssen wir jedes Jahr kontrollieren und schauen, ob sich der Verwaltungsrat an diese Regeln hält. Nochmals: Eine Staatsgarantie ist keine Staatsgarantie, wenn dieses Geld nächstes Jahr einfach verbraten und im Budget eingerechnet wird.

Jörg Meyer: Ich habe meine Lehre bei der LUKB absolviert und verfüge deshalb noch über zehn LUKB-Aktien. Nach diesem Wochenende, aber auch nach dem Votum von Daniel Piazza stelle ich fest, dass es sich hier nicht um ein wirtschaftliches, sondern um ein gesellschaftliches Phänomen handelt. Wir konnte es passieren, dass wir als Wirtschaft und Politik von der ganzen Finanzbranche in Geiselhaft genommen wurden? Nicht vom Schreinerverband oder vom Bauernverband, sondern das Bankenwesen in der Schweiz hat es geschafft, uns in Geiselhaft zu nehmen. Das ist kein Vorwurf, sondern eine Feststellung. Wenn ich höre, wie wir hier argumentieren, kann ich nur sagen, dass die Politik kapituliert hat. Die Politik sagt nur: Wir kennen das Problem, aber wir können nichts dagegen tun, ausser zu beten und zu hoffen, dass wir nie werden bezahlen müssen. Eine Branche hat es geschafft, sich selbst zudienende Anreizsysteme gesellschaftlich akzeptabel zu machen. Selbst bei der LUKB kann die oberste Leitung ihren Lohn mit dem Bonus verdoppeln. Kein Schreinermeister erhält den doppelten Lohn, wenn die Schreinerei gut gelaufen ist. Früher sprach man von Gratifikation, heute erhält man den Bonus unabhängig vom Geschäftsergebnis. Es ist eine Frechheit dieser Bank, den Bonus noch diese Woche ausbezahlen zu wollen. Wie konnte es so weit kommen? Wir diskutieren vielleicht in einer anderen Liga mit kleineren Zahlen, aber es geht um das Gleiche. Wir kapitulieren. Ich habe keine Antwort darauf, aber ich glaube, die Motion M 785 würde uns eine Antwort liefern. Wie nehmen wir die politische Verantwortung wahr? Das geht nicht mittels einer Powerpoint-Präsentation in der Finanzkommission der Geschäftsleitung einer Bank, sondern mittels einer externen Aussensicht. Wir stecken im Dilemma. Auch ich möchte nicht auf die 9 Millionen Franken Abgeltung verzichten, vielleicht müssten wir auch 20 Millionen Franken verlangen. Das Grundproblem lösen wir so auch nicht. Wir sprechen hier aber von der politischen Kapitulation vor einer Geiselhaft.

Armin Hartmann: Ich bin mit Jörg Meyer grösstenteils einverstanden: Lohnexzesse können wir nicht akzeptieren. Was die CS angeht, wurde zu lange weggeschaut. Mit der Behauptung, dass es das Gleiche sei, bin ich aber überhaupt nicht einverstanden. Es gibt wesentliche Unterschiede, wir haben im Kanton Luzern ganz andere Indikatoren. Wenn der Aktienkurs so zerfallen würde, wie es bei der CS der Fall war, würden wir hier jedes Jahr darüber diskutieren. Das wäre aus der Bilanz ersichtlich, und das Nettovermögen würde wie Schnee an der Sonne schmelzen. Das kann bei uns nicht passieren. Ein Ausfall der LUKB kommt nicht von heute auf morgen, sondern es sind Prozesse, die eine gewisse Zeit benötigen. Es ist nicht das Gleiche.

David Roth: Armin Hartmann hat grosses Vertrauen in die Verantwortlichen der LUKB. Der SVP-Nationalrat, in den Armin Hartmann so grosses Vertrauen hat, war 2018 für diese Boni. Ich glaube, eben deshalb müssten wir genauer hinschauen, weil genau solche Leute der Bank angehören. Aber es geht hier nicht um Vorverurteilungen, sondern wir sollten einfach genau hinschauen. Stimmen Sie deshalb der Motion M 785 zu.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Ich habe fast etwas Bedauern mit Riccarda Schaller, weil sie heute die beiden Motionen vertreten muss. Eigentlich hat das Wochenende eines gezeigt: Wenn irgendetwas schiefeht, muss immer der Staat hinstehen. Das ist leider so. Ich bedaure das auch, aber

ich glaube, so ist die Realität. Sie sagen, man solle die Staatsgarantie abschaffen. Wir haben seit längerer Zeit darauf hingewiesen, dass es eine explizite, aber auch eine faktische Staatsgarantie gibt, und die hat letztlich dieses Wochenende in Bern gespielt. Jürg Meyer sagt, wir seien in Geiselhaft der Banken. Seien wir doch ehrlich, das ist nicht nur bei den Banken so. Was ist im Energiesektor letztes Jahr passiert, als jemand Liquidität gebraucht hat? Dort hat der Bund auch reagiert. Wie wäre es, wenn ein grosser, systemrelevanter Gesundheitsversorger ein Problem hätte? Wer würde in diesem Fall hin stehen? Vermutlich auch der Staat, es ist genau dasselbe. Dieser Realität müssen wir ins Auge schauen. Wir haben diese Staatsgarantie und lassen uns diese entsprechend abgelten. Wir geben uns sehr viel Mühe, den Kontakt mit der LUKB zu pflegen, gut hinzuschauen und die Geschäftstätigkeit zu überprüfen, soweit uns das aufgrund der aktienrechtlichen Gegebenheiten möglich ist. Zudem haben Sie eine Risikoanalyse gefordert. Am 16. Dezember 2021 haben wir die Planungs- und Finanzkommission (PFK) zum ersten Mal informiert. In zahlreichen weiteren Sitzungen hatten Sie die Möglichkeit, um Fragen zu stellen, Unterlagen zu verlangen usw. Nutzen Sie diese Möglichkeiten im Rahmen der Diskussion in den Kommissionen. Wenn Sie etwas wünschen, können wir das gerne bereitstellen. Der hier vorgeschlagene Weg ist aber nicht zielführend. Wir sind an einer guten Eigenkapitalisierung der LUKB interessiert und beurteilen das analog wie die Geschäftsleitung oder der Verwaltungsrat. Es ist richtig, dass die Eigenkapitalisierung verbessert wird; aktuell ist sie im nationalen Vergleich nicht überdurchschnittlich, darum unterstützen wir diese Kapitalerhöhung, wie sie die Bank beantragt. Wir sind der Meinung, dass wir als Hauptaktionär mitziehen und einen Beitrag leisten sollten. Ich bitte Sie im Namen der Regierung, die beiden Motionen abzulehnen.

Der Rat lehnt die Motion M 782 mit 95 zu 7 Stimmen ab.